

Merkblatt für Medienanfragen

(Stand: 31.05.2024)

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der JVA des Offenen Vollzuges Berlin (JVA OVB) und möchten Sie mit unserem Merkblatt über die Verfahrensweise sowie Entscheidungskriterien bei der Bearbeitung von Medienanfragen informieren.

Alle Medienanfragen zu den Angelegenheiten einzelner Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin sind in der Regel zuerst schriftlich an die Pressestelle der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Berlin unter pressestelle@senjustv.berlin.de zu richten, da diese nach den aktuellen Presserichtlinien für die Berliner Justiz <https://www.berlin.de/sen/justv/presse/presserichtlinien/> für alle Medienanfragen zuständig ist, die sämtliche Angelegenheiten des Berliner Justizvollzuges betreffen.

Eine Ausnahme hiervon gilt für Presseanfragen, die den Besuch einzelner Gefangener in einer Justizvollzugsanstalt zum Inhalt haben, insbesondere Interviewanfragen. In diesen Fällen richten Sie Ihre schriftliche Anfrage direkt an die Justizvollzugsanstalt, in der die/der Gefangene sich aufhält. Denn über eine derartige Besuchserlaubnis entscheiden die Anstaltsleitungen in eigener Zuständigkeit.

Wir möchten Sie auf grundsätzliche Bedingungen aufmerksam machen, unter denen ein Medientermin in der JVA OVB ermöglicht werden kann.

Voraussetzung dafür ist Ihre an uns vorab per E-Mail übermittelte Zusicherung, dass Sie mit den in diesem Merkblatt dargelegten Regeln einverstanden sind.

Bild- und Tonaufnahmen

Grundsätzlich sind Bild- und Tonaufnahmen nur in Ausnahmefällen nach Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung möglich.

Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass sicherheitsrelevante Einrichtungen und Gegenstände, insbesondere Eingangs- und Kontrollbereiche sowie Anstaltsschlüssel, weder fotografiert noch gefilmt werden dürfen.

Zur Wahrung berechtigter Interessen von Bediensteten und Gefangenen werden des Weiteren Foto- und Filmaufnahmen nur mit der Maßgabe genehmigt, dass sowohl Bedienstete als auch Gefangene grundsätzlich nicht identifizierbar sein dürfen.

Ausnahmen für Bedienstete können mit vorheriger Zustimmung der Betroffenen zugelassen werden.

Bei Strafgefangenen ist es erforderlich, dass sie ihr Einverständnis zuvor schriftlich erklären und die Anstaltsleitung oder die von ihr beauftragten Mitarbeitenden ihre Zustimmung hierzu erteilt haben.

Der Besuch bei einzelnen Gefangenen wird untersagt, wenn die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährdet würde oder wenn zu befürchten ist, dass ein schädlicher Einfluss auf die/den Gefangene/n ausgeübt oder die Erreichung des Vollzugszieles behindert wird. Zu dieser Befürchtung besteht regelmäßig Anlass,

- wenn die Straftaten oder das persönliche Lebensschicksal der/des Gefangenen
- ohne Wahrung seiner Anonymität in breiter Öffentlichkeit erörtert werden sollen oder
- wenn die Straftaten verharmlost werden sollen oder
- wenn die/der Gefangene zum Gegenstand der Sensationslust gemacht werden könnte oder
- wenn anzunehmen ist, dass der Kontakt sich negativ auf den Behandlungsprozess der/des Gefangenen auswirken könnte.

Interviews

Interviews mit Gefangenen sind zwar grundsätzlich möglich, potentielle Interviewpartner werden aber nicht durch die Anstalt gesucht und vermittelt, da das entsprechende Auswahlverfahren mit einem nicht vertretbaren Aufwand für Mitarbeitende verbunden wäre. Allerdings können konkrete Gefangene - deren Einverständnis dazu vorausgesetzt - von den MedienvertreterInnen selbst

vorgeschlagen werden. Auch hierfür gilt der Zustimmungsvorbehalt der JVA OVB im Zusammenwirken mit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. Die Zustimmung wird nur erteilt, wenn keine sicherheitsrelevanten Gründe entgegenstehen und durch das Führen des Interviews strafvollzugliche Ziele nicht gefährdet werden. Es steht den Gefangenen frei, sich im Rahmen eines Interviews zum Grund ihrer Inhaftierung zu äußern. Seitens der JVA OVB werden jedenfalls keine Auskünfte über personenbezogene Daten der Gefangenen an MedienvertreterInnen erteilt. Sollte es sich um ein Interviewthema von allgemeiner Bedeutung für den Justizvollzug handeln, würden wir es begrüßen, wenn VertreterInnen der Anstalt auch Gelegenheit bekämen, sich zum entsprechenden Sachverhalt zu äußern.

Freigabe von Bildern und Texten

Alle zu veröffentlichen Bilder, Filmaufnahmen und Zitate sind mit der JVA OVB vorab schriftlich abzustimmen. Im Interesse der erfolgreichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit stehen wir Ihnen für Nachfragen im Vorfeld der Publikation gerne zur Verfügung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Eichler

-Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit-

JVA des Offenen Vollzuges Berlin

Niederneuendorfer Allee 140-150

13587 Berlin

Tel. +49 30 - 901474 - 769

Fax +49 30 - 901474 - 717

oeffentlichkeitsarbeit@jvaovb.berlin.de